



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 11.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
04	<u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
13	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
15	<u>Staatliches Umweltamt Kiel - 27.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
25	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel - 04.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
26	<u>Handwerkskammer Lübeck - 25.04.2007</u> Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	<u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u>
27	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 19.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
28	<u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön - 27.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
29	<u>E.ON Netz GmbH - 12.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
30	<u>Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV - 04.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
31	<u>Autokraft GmbH</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
51	<u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 18.04.2007</u> Die aus unserer Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB resultierenden Bearbeitungs- bzw. Prüfungsdefizite hinsichtlich der Bewertung der Eingriffs-sachverhalte und deren Kompensation sowie die Prüfpflicht für „besonders und streng geschützte Arten“ nach dem europäischen Artenschutzrecht sind zwischenzeitlich bearbeitet worden.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
52	Die endgültige Bilanzierung und die Vorschläge zur Kompensation der Eingriffe werden im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan behandelt. <u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und untere Bodenschutzbehörde - 19.04.2007</u> Gemäß des Abwasserbeseitigungskonzeptes und der Abwassersatzung der Stadt Neumünster ist der Grundstückseigentümer bzw. der Nutzungsberechtigte zur Beseitigung des Oberflächenwassers verpflichtet Es wurde bereits ein Entwässerungskonzept seitens des Investors vorgelegt und mit den zuständigen Fachdiensten der Stadt abgestimmt.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Das Entwässerungskonzept soll im Bebauungsplan Nr. 218 „Roschdohler Weg / Eichhofweg“ verbindlich umgesetzt werden.
53	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde - 02.05.2007</u> Zu oben genanntem Bebauungsplan nimmt die Untere Denkmalschutzbehörde wie folgt Stellung: Baudenkmalpflegerische Belange werden nicht berührt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nach dem Denkmalschutzgesetz darüber hinaus - soweit vorhanden - auch andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegt, zu erfassen und ebenfalls mitzubearbeiten sind. Hierzu gehören beispielsweise Garten-, Park- und Friedhofsanlagen, aber auch historische Wegeverbindungen, historisch bedeutsame Einzelbäume, Alleen, künstlich angelegte Wasserflächen, landschaftstypische Einfriedungen, um nur einige zu benennen. Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein und das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein können gem. Durchführungsvorschrift zum Denkmalschutzgesetz (DschGDV) vom 13. August 2002 – III 333/3540.12 - zur vorgelegten Planung jeweils eigenständig Stellung nehmen.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
54	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde -26.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
55	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - 05.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
56	<u>Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
57	<u>Fachdienst Schul- und Sportangelegenheiten - 30.04.2007</u> Es wird dringend angeregt, für größere Veranstaltungen der Alexander-von-Humboldt-Schule, insbesondere Sportveranstaltungen, und des Vereinssports (nicht nur des TS Einfeld) das Recht einräumen zu lassen, die Parkfläche des Marktes nutzen zu dürfen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Stellungnahme vom 08.02.07. (Stellungnahme vom 08.02.2007 gleichlautend)	<u>Die Anregung wird berücksichtigt.</u> Mit dem Grundstückseigentümer soll eine vertragliche Vereinbarung über die Duldung der Stellplatznutzung im Rahmen besonderer Schul- und Sportereignisse geschlossen werden.
58	<u>Fachdienst Gesundheit - 03.03.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
60	<u>Fachdienst Kinder und Jugend - 30.03.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
61	<u>Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kreisbauamt - 11.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
65	<u>Gemeinde Mühbrook</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
66	<u>Gemeinde Schönbek</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
67	<u>Gemeinde Loop</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
68	<u>Gemeinde Krogaspe - 03.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
85	<u>Einzelhandelsverband Nord e.V. - 30.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
86	<u>Handelsverband BAG Schleswig-Holstein - 17.04.2007</u>	keine Anregungen vorgetragen.
87	<u>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<u>Polizeiinspektion Neumünster - 05.04.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<u>Stadtteilbeirat Einfeld</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
90	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.